

Anlage [x] - Reselling STACKIT Cloud Services

Präambel

STACKIT und Partner haben eine Zusammenarbeit auf Grundlage des Rahmenvertrags STACKIT Partner Programm („**Rahmenvertrag**“) vereinbart.

Auf dieser Grundlage soll dem Partner ermöglicht werden, STACKIT Cloud Services für Endkunden im Rahmen eines Resellingmodells bereitzustellen. Dabei soll der Partner selbst die STACKIT Cloud Services gegenüber Endkunden vertreiben dürfen und auch deren Vertragspartner werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien die folgende Anlage „Reselling STACKIT Cloud Services“ zum Rahmenvertrag:

1. Reselling STACKIT Cloud Services

- 1.1 STACKIT stellt STACKIT Cloud Services unterschiedlichster Arten, beispielsweise in der Form von Infrastructure as a Service (IaaS) und Platform as a Service (PaaS), zur Verfügung. Eine Übersicht aller aktuell verfügbaren STACKIT Cloud Services findet sich innerhalb der Preisliste für STACKIT Cloud Services, zu finden unter https://stackit.com/de/asset/download/37788/file/STACKIT_Preisliste.pdf („**STACKIT Cloud Services**“).
- 1.2 Der Partner ist berechtigt, von STACKIT gemäß Ziffer 3 dieser Anlage bezogene STACKIT Cloud Services im Rahmen einer Überlassung auf Zeit gegenüber Endkunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung anzubieten (insgesamt „**Reselling**“). Endkunden sind dabei ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („**Endkunde**“). Ein Reselling an nicht autorisierte Reselling-Partner ist nicht gestattet.
- 1.3 Eine Verwendung der nach dieser Anlage bezogenen STACKIT Cloud Services durch den Partner für die eigene interne Nutzung ist nicht zulässig.
- 1.4 Der Partner ist berechtigt, die STACKIT Cloud Services an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zum Zwecke des Reselling gegenüber Endkunden gemäß den Bestimmungen dieser Anlage unterzulizenzieren. Die jeweiligen verbundenen Unternehmen des Partners schließen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge mit Endkunden zur Bereitstellung von STACKIT Cloud Services. Der Partner muss sich gegenüber STACKIT ein Verschulden der verbundenen Unternehmen zurechnen lassen.
- 1.5 STACKIT vertreibt die STACKIT Cloud Services nicht ausschließlich an den Partner und bleibt diesbezüglich berechtigt, die STACKIT Cloud Services auch Dritten sowie dem Endkunden unabhängig von einer Mitwirkung des Partners zur Verfügung zu stellen; es besteht keine Endkundenexklusivität.
- 1.6 Der Partner handelt gegenüber den Endkunden unabhängig, also in eigenem Namen, in eigenem Interesse und auf eigene Rechnung. Der Partner ist nicht berechtigt, für STACKIT zu handeln oder für STACKIT Verpflichtungen einzugehen.
- 1.7 Dem Partner wird für die Zwecke der Abwicklung des Reselling zusätzlich ein STACKIT Cloud Kundenkonto eingerichtet und zur Verfügung gestellt, sofern er nicht bereits aufgrund eines separat abgeschlossenen Vertrags über ein solches Konto verfügt. Für die Nutzung des STACKIT Cloud Kundenkontos gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von STACKIT in der jeweils aktuellen Version (zu finden unter <https://stackit.com/de/agb/cloud-services>; „**Allgemeine Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud**“).

2. Abwicklung; Endkundenverträge

- 2.1 Der Partner kann über das für ihn nach Maßgabe des Rahmenvertrags erstellte STACKIT Cloud Partnerkonto Endkunden des Partners hinzufügen, damit diese Endkunden auf die STACKIT Cloud

Plattform zugreifen und Verträge über STACKIT Cloud Services abschließen können. Die Endkunden erhalten hierfür jeweils ein eigenes STACKIT Cloud Kundenkonto.

- 2.2 Der Partner hat Endkunden, welchen er Zugriff zur STACKIT Cloud Plattform gewähren möchte, darauf hinzuweisen, dass für die Erstellung eines STACKIT Cloud Kundenkontos und die Nutzung von STACKIT Cloud Services die Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud in der jeweils aktuellen Version (zu finden unter <https://www.stackit.com/de/agb/cloud-services>) vom Endkunden mit STACKIT abzuschließen sind. Der Abschluss erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Kundenkontos bzw. der Nutzung des STACKIT Cloud Portals durch den Endkunden. Erst nach Abschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud zwischen STACKIT und dem Endkunden wird dem Endkunden Zugriff auf STACKIT Cloud Services gewährt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud stellen einen gesonderten Vertrag dar, der separat zwischen STACKIT und dem Endkunden abgeschlossen wird.
- 2.3 STACKIT ist berechtigt, den Zugang des Endkunden zum STACKIT Cloud Portal und zu abonnierten STACKIT Cloud Services nach Maßgabe der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud auszusetzen oder dauerhaft zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Endkunde seine Pflichten nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud verletzt. Bei einer solchen Beschränkung oder Beendigung des Zugangs des Endkunden zum STACKIT Cloud Portal und zu abonnierten STACKIT Cloud Services stehen dem Partner keine Ansprüche gegen STACKIT, insbesondere auf Ersatz entgangenen Gewinns oder sonstiger Schäden aus der Beziehung des Partners zum Endkunden zu.
- 2.4 Sofern der Endkunde einen STACKIT Cloud Service über sein Kundenkonto via STACKIT Portal oder STACKIT API provisioniert und dieser dem Endkunden zur Verfügung gestellt wird, kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und dem Partner über den vom Endkunden ausgewählten STACKIT Cloud Service zustande („**Endkundenvertrag**“). STACKIT nimmt das Angebot des Endkunden auf Vertragsabschluss (§ 145 BGB) als Empfangsbote entgegen; Der Partner erklärt die Annahme jeglicher Angebote, die über das Kundenkonto abgegeben werden. Mit dem Endkunden vereinbart der Partner, dass Letzterer auf die Erklärung der Annahme nach § 151 BGB verzichtet. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Endkundenverträge ist der Partner verantwortlich; der Partner hat bei der Ausgestaltung seines Endkundenvertrags die Geltung der Inhalte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud zwischen STACKIT und dem Endkunden angemessen zu berücksichtigen; insbesondere dürfen dem Endkunden keine weitreichenderen Rechte an STACKIT Cloud Services gewährt werden als über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud vorgesehen. Soweit der Partner in seinem Endkundenvertrag von den Allgemeinen Nutzungsbedingungen STACKIT Cloud abweicht, ist diese Abweichung nur im Verhältnis zwischen Partner und Endkunden, nicht jedoch gegenüber STACKIT bindend. Etwaige Schäden, die STACKIT infolge von Abweichungen des Partners entstehen, sind vollumfänglich vom Partner zu ersetzen.

Der Partner ist für die gesetzeskonforme Ausgestaltung seiner Verträge mit Endkunden verantwortlich. Der Partner stellt STACKIT im Hinblick auf jegliche Ansprüche frei, die Endkunden und/oder Dritte, insbesondere Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Gesetzeswidrigkeit von Verträgen mit Endkunden gegenüber STACKIT geltend machen.

- 2.5 Der Endkunde kann die Deprovisionierung bzw. Löschung seines bezogenen STACKIT Cloud Services über das STACKIT Cloud Portal bzw. die STACKIT API vornehmen. Eine insoweit im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud vom Endkunden vorgenommene Deprovisionierung bzw. Löschung über das STACKIT Cloud Portal bzw. die STACKIT API nimmt STACKIT als Bote für den Partner entgegen und stellt die Leistungserbringung bezogen auf den jeweiligen Endkundenvertrag ein. Kündigt der Partner dem Endkunden Endkundenverträge bzw. den Bezug von STACKIT Cloud Services im Ganzen, teilt der Partner dies gegenüber STACKIT in Textform mit.

3. Bezugsverträge zwischen STACKIT und dem Partner

- 3.1 Parallel zum jeweiligen Endkundenvertrag wird ein Bezugsvertrag zwischen STACKIT und dem Partner über den vom Endkunden ausgewählten STACKIT Cloud Service abgeschlossen („**Bezugsvertrag**“). Rechtliche Grundlage des jeweiligen Bezugsvertrags bilden dabei der Rahmenvertrag samt dieser

Anlage Reselling STACKIT Cloud Services sowie nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud. Grundlage für das Angebot von STACKIT (§ 145 BGB) sind **Annex 1** (Rabattmodell) sowie die jeweils aktuellen STACKIT Cloud Nutzungsbedingungen, der jeweilige Leistungsschein sowie die Servicebeschreibung. Der Partner erklärt die Annahme des Angebots für sämtliche von Endkunden des Partners über das STACKIT Kundenkonto bestellte STACKIT Cloud-Services.

- 3.2 Die Laufzeit des jeweiligen Bezugsvertrags entspricht der des jeweiligen Endkundenvertrags. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sofern der Endkunde die Deprovisionierung bzw. Löschung seines bezogenen STACKIT Cloud Services über das STACKIT Cloud Portal bzw. die STACKIT API in Bezug auf seinen Endkundenvertrag vorgenommen hat, endet auch der korrespondierende Bezugsvertrag zwischen STACKIT und dem Partner.

4. Exportkontrolle

- 4.1 Der Partner verpflichtet sich, alle anwendbaren Sanktionsgesetze und -verordnungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der USA (beispielsweise OFAC), während der Dauer des Vertragsverhältnisses einzuhalten.
- 4.2 Der Partner hat sicherzustellen, dass keine STACKIT Cloud Services unmittelbar oder mittelbar an sanktionierte Personen, Organisationen oder Länder weiterverkauft werden. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung sämtlicher potenzieller Kunden anhand aktueller Sanktionslisten.
- 4.3 Sollten dem Partner Umstände bekannt werden, die auf eine mögliche Verletzung von Sanktionsvorschriften hinweisen, ist er verpflichtet, STACKIT unverzüglich in Textform zu informieren.
- 4.4 Der Partner erklärt sich bereit, STACKIT von jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Kosten oder Schäden freizustellen, die STACKIT aus einem Verstoß des Partners gegen die Regelungen dieser Ziffer 4 entstehen.
- 4.5 Der Partner verpflichtet sich, jegliche Änderungen der relevanten Sanktionsvorschriften zeitnah umzusetzen.

5. Support

- 5.1 Der Partner ist gegenüber Endkunden erster Ansprechpartner für alle Fragen, die das vorvertragliche Verhältnis (insbesondere Produktberatung, Produktinformationen etc.) wie auch das Vertragsverhältnis des Endkundenvertrags (Durchführung, Rechnungen, Abwicklung, etc.) inklusive des 1st-Level-Supports zwischen dem Partner und dem Endkunden betreffen. Dahingehend ist der Partner verpflichtet, gegenüber Endkunden geeignete Kontaktmöglichkeiten wie etwa ein Service Desk zur Verfügung zu stellen. Supportanfragen von Endkunden, insbesondere bei Produktfragen, bei Problemen oder Störungen, sind grundsätzlich durch den Partner entgegenzunehmen und zu bearbeiten.
- 5.2 Sofern STACKIT in die Bearbeitung eines Supportanfalls für einen STACKIT Cloud Service eingebunden wird, welchen der Partner nicht selbst auflösen kann, gilt:
- Der Partner hat Störungen oder Probleme bei der Nutzung von STACKIT Cloud Services durch den Endkunden zu melden, sofern keine Problembeseitigung durch den Partner selbst erfolgen soll oder kann; diesbezüglich sind die aufgetretenen Symptome und die Programmfunktionalität detailliert zu beobachten und STACKIT ein Problem unter Angabe von für die Problembeseitigung zweckdienlichen Informationen, beispielsweise Anzahl der betroffenen Anwender, Schilderung der Umgebung sowie ggf. simultan geladener Drittsoftware, und Unterlagen in Textform (Ticketsystem) zu melden; und
 - Der Partner hat STACKIT bei der Suche nach der Problemursache zu unterstützen und seine Mitarbeiter sowie die des Endkunden zur Zusammenarbeit mit den von STACKIT beauftragten Mitarbeitern anzuhalten.
- 5.3 Sämtliche von STACKIT erbrachten Supportleistungen sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

6. Vergütung; Abwicklung von Service Credits

6.1 Für die gegenüber STACKIT zu zahlende Vergütung für die vom Partner über Bezugsverträge bezogenen STACKIT Cloud Services vereinbaren STACKIT und der Partner ein Rabattmodell für STACKIT Cloud Services, welches als **Annex 1** (Rabattmodell) Teil dieser Anlage ist. Die Preise für die STACKIT Cloud Services lassen sich der allgemeinen Preisliste, zu finden unter https://stackit.com/de/asset/download/37788/file/STACKIT_Preisliste.pdf entnehmen.

6.2 Von STACKIT ausgewiesene Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

6.3 Alle Zahlungen von Vergütungen verstehen sich netto nach Abzug oder Einbehalt von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, sofern und soweit diese Steuern im Ansässigkeitsstaat des Partners für STACKIT erhoben werden und durch den Partner abzuführen sind (im Folgenden „Steuerabzug“ genannt).

Unter den Begriff Steuern fallen jegliche Arten von Zahlungen und Abgaben, die von den Finanzbehörden oder anderen zur Erhebung befugten, öffentlichen Stellen im Ansässigkeitsstaat des Partners festgesetzt oder erhoben werden. Darunter fallen beispielsweise, aber nicht abschließend in der Aufzählung: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Quellen- oder Abzugssteuer, zusammen mit jeglichen Arten von Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Zuschläge und andere Zahlungen auf zu leistende Steuern.

Sofern ein Steuerabzug vorzunehmen ist, wird STACKIT den Partner unterstützen, um aufgrund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder sonstiger nationaler Regelungen im Ansässigkeitsstaat des Partners die volle oder teilweise Freistellung von der Quellen-/Abzugssteuer und/oder die volle oder teilweise Rückerstattung der abgeführten Quellen-/Abzugssteuer zu erhalten.

6.4 Eine Vergütungsverpflichtung entsteht nicht bereits mit Abschluss dieser Anlage. Vergütungspflichten entstehen erst mit dem Abschluss kostenpflichtiger Bezugsverträge zwischen dem Partner und STACKIT.

6.5 STACKIT ist berechtigt, für sämtliche Bezugsverträge eine monatliche Sammelrechnung an den Partner zu stellen, welche sämtliche Bezugsverträge in Form von Einzelposten ausweist; ausgewiesen werden hier insbesondere angewandte Rabattsätze gemäß **Annex 1 (Rabattmodell)**. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Folgemonat.

6.6 Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

6.7 Der Partner stimmt zu, dass Rechnungen auch elektronisch übermittelt werden können. Dabei kann STACKIT für die Rechnungsstellung auch Boten oder Vertreter einsetzen. Die Rechnung wird an die bei STACKIT vom Partner hinterlegte Adresse, Faxnummer bzw. elektronische Adresse gesandt.

6.8 Der Partner kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Der Partner ist zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber STACKIT nur berechtigt, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Abtretung der gegen STACKIT gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen; dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a des Handelsgesetzbuchs (HGB).

6.9 STACKIT ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Partners wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von STACKIT durch den Partner aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

6.10 Die Vergütung für die von Endkunden über den Partner im Rahmen des Reselling bezogenen STACKIT Cloud Services richtet sich nach den Vereinbarungen des Endkundenvertrags zwischen dem Partner und dem Endkunden. Der Partner ist allein für die Abrechnung gegenüber Endkunden verantwortlich.

6.11 STACKIT bietet seinen Kunden im Falle eines Verfügbarkeitsdefizits von STACKIT Cloud Services die Möglichkeit an, auf Basis der STACKIT Servicebeschreibung Gutschriften als Kompensation für das Verfügbarkeitsdefizit zu verlangen („**Service Payback**“). Vereinbart der Partner mit seinen Endkunden

ebenfalls einen Service Payback, wird dieser direkt und ausschließlich zwischen dem Partner und dem Endkunden abgewickelt.

- 6.12 Um im Falle eines Verfügbarkeitsdefizits einen Service Payback zu erhalten, muss der Endkunde entweder STACKIT oder den Partner gemäß den Bestimmungen und Voraussetzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud benachrichtigen.
- 6.13 Der Partner kann gegenüber Endkunden geleisteten Service Payback, auf welchen der entsprechende Endkunde einen Anspruch hat, gegenüber STACKIT nach Maßgabe dieser Ziffer ersetzt verlangen. Der Ersatz erfolgt in Form eines Guthabens für die nachfolgende Abrechnungsperiode auf dem entsprechenden Partnerkonto. Der Umfang des Service Payback, welchen der Partner von STACKIT ersetzt verlangen kann, richtet sich nach der zwischen STACKIT und dem Partner vereinbarten Vergütung. Die Ersatzpflicht von STACKIT gegenüber dem Partner für einen Service Payback ist der Höhe nach auf denjenigen Service Payback beschränkt, welchen STACKIT innerhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud ausweist. Ein vom Partner gegenüber dem Endkunden darüberhinausgehend vereinbarter Service Payback ist vom Partner zu tragen.

7. Freistellung

- 7.1 Soweit durch die STACKIT Cloud Services Rechte Dritter verletzt werden, wird STACKIT nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten beschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie die Rechte nicht mehr verletzen, aber weiterhin den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Gelingt STACKIT dies nicht, ist STACKIT berechtigt, den jeweilig betroffenen Bezugsvertrag zu kündigen.
- 7.2 Soweit Dritte gegen eine Partei Ansprüche geltend machen, die darauf beruhen, dass diese Partei im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen die geistigen Eigentumsrechte (gewerbliche Schutzrechte sowie Urheberrechte, inkl. Leistungsschutzrechte), allgemeine Persönlichkeitsrechte und/oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten verletzt hat, hat diese Partei („**Freistellungsschuldner**“) die andere Partei bzw. die mir ihr i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen bzw. Schwarz Gesellschaften („**Freistellungsgläubiger**“) auf Aufforderung hin freizustellen. Die Freistellung umfasst auch die Übernahme von angemessenen Rechtsverteidigungskosten und Gerichtsgebühren.
- 7.3 Soweit der Freistellungsgläubiger die Freistellung in Anspruch nimmt, verpflichtet sich der Freistellungsgläubiger, den Freistellungsschuldner unverzüglich von der Inanspruchnahme durch den Dritten zu informieren. Der Freistellungsschuldner ist berechtigt, über die Erfüllung des Anspruches bzw. die Art und Weise der Rechtsverteidigung nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Der Freistellungsgläubiger wird Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die für diese Entscheidung relevant sind, soweit keine entgegenstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen. Der Freistellungsgläubiger darf Anerkenntnisse, Zahlungen und Verzichtserklärungen nur nach vorheriger Zustimmung des Freistellungsschuldners mindestens in Textform abgeben bzw. tätigen.
- 7.4 Der Freistellungsschuldner schuldet die Freistellung nicht, wenn der geltend gemachte Anspruch des Dritten darauf beruht, dass sich der Freistellungsgläubiger vertragswidrig verhalten hat.

8. Datenschutz

Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Endkunden durch STACKIT zur Bereitstellung der STACKIT Cloud Services und zur Erbringung von Supportleistungen durch STACKIT schließt STACKIT separat eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Endkunden im Rahmen des Abschlusses der Allgemeinen Geschäftsbedingungen STACKIT Cloud ab.

9. Laufzeit dieser Anlage

- 9.1 Diese Anlage tritt am TT.MM.JJJJ in Kraft und läuft zunächst bis zum TT.MM.JJJJ. Danach verlängert sich die Anlage automatisch um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, wenn sie nicht vorher von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsjahresende gekündigt wird.
- 9.2 Das Recht zur Kündigung dieser Anlage aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Anlage [x] – Reselling STACKIT Cloud Services – zum Rahmenvertrag STACKIT Partner Programm

9.3 Endet die Laufzeit dieser Anlage, egal aus welchem Grund, bleibt der Rahmenvertrag im Übrigen unberührt. Endet der Rahmenvertrag, egal aus welchem Grund, endet auch diese Anlage. Die Beendigung dieser Anlage hat zur Folge, dass auch alle Bezugsverträge zwischen STACKIT und dem Partner beendet werden. STACKIT hat in diesem Fall das Recht, den jeweiligen Endkunden des Partners das Angebot zu unterbreiten, eine neue Vertragsbeziehungen zum weiteren Bezug der STACKIT Cloud Services durch den Endkunden zwischen STACKIT und dem Endkunden einzugehen.

10. Annexe

10.1 Nachfolgende Annexe werden integrale Bestandteile dieser Anlage:

- **Annex 1 (Rabattmodell)**

10.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen einem Annex und dieser Anlage, hat diese Anlage Geltungsvorrang.

Annex 1 Rabattmodell

Der Partner möchte STACKIT Cloud Services von STACKIT erwerben, um diese im Wege des Reselling gegenüber Endkunden zu vertreiben. Der Partner erhält diesbezüglich einen Rabatt auf den Bezug von STACKIT Cloud Services, welcher im nachfolgenden Anhang abschließend geregelt wird.

1. Regelungen zur Rabattgewährung

- 1.1 Die Gewährung eines Preisnachlasses, egal aus welchem Anlass, auf die ausgewiesenen Nettolistenpreise (<https://www.stackit.de/de/preisliste/cloud-services/>) für STACKIT Cloud Services („**Rabatt**“) erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieses Annex 1 (Rabattmodell) im Verhältnis zwischen STACKIT und Partner; sämtliche Regelungen aus Ziffer 1 sind für alle nachfolgenden Ziffern dieses Annex 1 (Rabattmodell) zu beachten, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart haben.
- 1.2 Grundsätzlich gelten Rabatte auf die jeweils aktuell ausgewiesenen Nettolistenpreise für STACKIT Cloud Services.
- 1.3 Rabatt wird grundsätzlich nur auf solche STACKIT Cloud Services gewährt, welche der Partner von STACKIT auf Grundlage der Anlage und diesbezüglich abgeschlossener Bezugsverträge bezieht. Anderweitig bezogene Leistungen, Services, zusätzliche Leistungen oder von Endkunden im direkten Vertragsverhältnis mit STACKIT bezogene STACKIT Cloud Services unterfallen nicht der Rabattierung nach diesem Annex 1 (Rabattmodell).
- 1.4 Sofern in diesem Annex 1 (Rabattmodell), in der Anlage und diesbezüglich abgeschlossener Bezugsverträge oder auf der STACKIT Cloud Plattform nichts Abweichendes bestimmt wird, sind Rabatte mit anderen Rabattaktionen der STACKIT nicht kombinierbar; es gilt der jeweils günstigere Rabattsatz für den Partner.
- 1.5 Vereinbarte Rabatte werden in den jeweiligen monatlichen Sammelrechnungen für jeden Bezugsvertrag als Einzelposten ausgewiesen und zum Abzug gebracht.
- 1.6 Darüber hinaus steht es den Parteien frei, jederzeit anderweitige Rabatte zu vereinbaren.

2. Reseller-Rabatt

STACKIT räumt dem Partner einen pauschalen Reseller-Rabatt in Höhe von 15% auf den jeweils aktuell gültigen ausgewiesenen Nettolistenpreis für den jeweiligen über einen Bezugsvertrag bezogenen STACKIT Cloud Service ein.